



Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

**Amt für öffentliche Ordnung und
Straßenverkehr**

Vorab per E-Mail
Förderverein für unter- und überirdische
UrbanismusForschung e.V.
z.Hd. Herrn Friedl
Reibergassl 5

93055 Regensburg

Sachbearbeitung
Hausanschrift
Zimmernummer
Telefon
Telefax
E-Mail
Bus/Haltestelle
Telefax Notfälle
Frachtanschrift
Öffnungszeiten

Internet

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Az., bitte bei Antwort angeben
Amt 32.1/Pr/Tr

Regensburg,
6. September 2013

Vollzug des Bay. Versammlungsgesetzes (BayVersG)

hier: Versammlung am 07.09.2013 auf dem Ernst-Reuter-Platz in Regensburg

Beilage: 1 Lageplan

Die Stadt Regensburg erlässt folgenden

B e s c h e i d:

I. Der Eingang der Anzeige vom 03.09.2013 des Förderverein für unter- und überirdische Urbanismus Forschung e.V. zur Durchführung einer Versammlung am 07.09.2013 in der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr auf dem Ernst-Reuter-Platz in Regensburg wird bestätigt.

II. Für die Versammlung werden folgende Beschränkungen festgelegt:

1. Die Versammlung darf nur auf der im beigefügten Plan schraffiert dargestellten Versammlungsfläche durchgeführt werden.
2. Kundgebungsmittel dürfen auf der Holzabdeckung der Baustelle des geplanten Europa-brunnens nicht aufgestellt werden.

3. Während der Versammlung muss ständig ein geeigneter Feuerlöscher (z.B. PG 6 kg) verfügbar sein.

III. Kosten werden nicht erhoben.

Endlich: Da es sich um eine politische Veranstaltung gibt es keine Probleme mit Audioinstallation, Pfannkuchen etc.

Gründe:

I.

Am 03.09.2013 zeigte der Förderverein für unter- und überirdische Urbanismusforschung e.V., vertreten durch Herrn Jakob Friedl, bei der Stadt Regensburg an, dass er am 07.09.2013 in der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr auf dem Ernst-Reuter-Platz und auf dem Europabrunnen-deckel eine Versammlung durchführen möchte. Als Thema der Versammlung wurde angegeben „Demonstration für eine zukünftige Gestaltung der Europabrunnenanlage und des umgebenen Platzes durch wechselnde Künstler und gegen die Pläne dort eine starre und unveränderliche Boden- und Sprinkleranlage zu installieren“. Als Redner um 14.00 Uhr wurden Herrn Jakob Friedl und Herr Chris Weiß sowie verschiedene Künstler benannt. Weiterhin ist vorgesehen das Sammeln von Unterschriften für eine Petition an Bürgermeister Wolbergs, Diskussionen und Interviews, Sammeln und Mixen von Redebeiträgen im Public Crossfader. Es sollen 5 Bänke mit der Beschriftung „Decken Sie unser Waldkulturwerke“ 2 Tische und selbstbemalte Schilder, aufgestellt werden. Als technische Hilfsmittel wurden eine kleine Anlage für eine Kunstinstallation „Public Crossfader“, die aus 3 DJ Mischpulten besteht und mittels der Wortbeiträge von Politikern abgespielt und durch das Publikum gemixt werden können, benannt. Weiterhin soll eine Kochplatte für die Zubereitung von Pfannkuchen verwendet werden.

Am 05.09.2013 wurde mit dem Verantwortlichen des Versammlungsveranstalters und gleichzeitigen Leiter der Versammlung Herrn Jakob Friedl telefonisch ein Kooperationsgespräch durchgeführt. Dabei wurde besprochen, dass es sich bei der Holzabdeckung des Schachtes für den geplanten Europabrunnen um eine Baustellenabsicherung handelt. Innerhalb einer Baustelle könne jedoch eine Versammlung nicht sicher durchgeführt werden, so dass der Nutzung der Holzabdeckung der Baustelle nicht zugestimmt werden könne. Hiermit war Herr Friedl einverstanden. Weiterhin bat er im Kooperationsgespräch die Flächen festzulegen, die für die Versammlung genutzt werden können. Hinsichtlich der in der Versammlungsanmeldung genannten Kochplatte teilte er mit, dass diese dazu genutzt werde, Pfannkuchen für an der Versammlung teilnehmende Künstler und sonstiges Publikum zuzubereiten.

Nach Art. 15 Abs. 1 BayVersG kann die zuständige Behörde eine Versammlung beschränken, wenn nach dem zum Zeitpunkt des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umstände die öffentlicher Sicherheit und Ordnung bei Durchführung der Versammlung unmittelbar gefährdet ist.

Die Festlegung der Versammlungsfläche dient dazu zum einen die Feuerwehrezufahrten zu angrenzenden Gebäuden sicherzustellen und zum anderen zu gewährleisten, dass Passanten während der Durchführung der Versammlung nicht gezwungen sind, die angrenzenden Fahrbahnen benutzen zu müssen. Es würde zu Gefährdungen der Passanten führen. Deshalb wurde die Versammlungsfläche so begrenzt, dass Passanten zwischen der Versammlungsfläche und den Fahrbahnflächen den Bereich um die Baustelle des geplanten Europabrunnens trotzdem sicher nutzen können. Es verbleibt ausreichend Versammlungsfläche, damit der Versammlungsveranstalter seine Versammlung mit den geplanten Kundgebungsmitteln ohne unverhältnismäßige Einschränkungen durchführen kann.

Der Nutzung der Holzabdeckung der Baustelle des geplanten Europabrunnens konnte nicht zugestimmt werden, da es sich dabei um eine Baustellenabsicherung und keine allgemeine Verkehrsfläche handelt. Im Umgebungsbereich der Baustellenabdeckung ist ausreichend Fläche vorhanden, auf der das Anliegen der Versammlung dargestellt kann und die mit der Versammlung geplanten Aktivitäten entfaltet werden können. Der Vertreter des Versammlungsveranstalters teilte dazu mit, er sei auch damit einverstanden, dass die Abdeckung der Baustelleneinrichtung nicht genutzt werden könne. Es komme ihm im Hinblick auf das Versammlungsthema sogar entgegen, durch die Nichtnutzung der Baustellenabdeckung auf das Anliegen des Versammlungsveranstalters nach einer künstlerischen Gestaltung des dortigen **Bereiches in besonderer Weise aufmerksam zu machen.**

Die Forderung nach einem Feuerlöscher begründet sich darin, dass es durch die Verwendung einer Kochplatte im öffentlichen Raum zu Entstehungsbränden kommen könnte. Durch den Feuerlöscher muss gewährleistet werden, dass in diesem Fall eine sofortige Brandbekämpfung erfolgen kann.

Hinweise:

Soweit Ordner eingesetzt werden müssen, diese weiße Armbinden mit der Aufschrift „Ordner“ oder „Ordnerin“ tragen und die Ordner müssen volljährig sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in den meisten Rechtsbereichen abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Santfort

Ltd. Verwaltungsdirektor

Die gestrichelte Linie ist für die Veranstaltung frei gegeben. Die Abdeckung des Brunnenbeckens ist ausgenommen, da das Ordnungsamt für diese nicht zuständig ist und auf die Schnelle nicht geprüft werden kann ob diese „Baustellenabdeckung“ (für die das Tiefbauamt zuständig ist) trägt.... Die Fläche für die politische Versammlung veranschaulicht so auch unser Anliegen die Brunnenanlage künstlerisch nutzen zu dürfen. Die Blumenkübel sind in diesem Plan nicht mit eingezeichnet, sie durften auch nicht für einen Tag bei Seite gerückt werden. (Gartenamt).

